



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	22.06.2026	beschließend
Gemeindevertretung	24.06.2026	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Fortsetzung der GDI Hochtaunuskreis und Umsetzung der europäischen "GDI-INSPIRE" Richtlinie

Sachdarstellung:

In Anlehnung an die zum 01.01.2022 geschlossene und für 5 Jahre gültige Verwaltungsvereinbarung, soll nun ein Folgevertrag zum 01.01.2027, zu vergleichbaren Rahmenbedingungen, geschlossen werden.

Das ursächliche Bestreben, die „Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur (GDI) in der Europäischen Union“, im Folgenden kurz „INSPIRE (INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe)“ genannt, umzusetzen, hat sich im Laufe der Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahre auch zu einer regionalen „GDI Hochtaunuskreis“, nebst Bürger-GIS entwickelt und wird seitdem fortgeschrieben.

Das System zielt darauf ab, Geodaten verschiedener Behörden (von der Kommune bis zur EU-Ebene) nahtlos kombinierbar und grenzüberschreitend nutzbar zu machen – etwa für den Umweltschutz, die Raumplanung oder das Katastrophenmanagement.

Im Rahmen der Umsetzung ist der Kreis der Arbeitsgemeinschaft des GDI Südhessen beitreten, um von den dort zu entwickelnden harmonisierten Datenmodellen zu partizipieren und die Umsetzungsplattform, auch im Hinblick der beteiligten Städte und Gemeinden, nutzen zu können.

In der Bürgermeister-Dienstversammlung, vom 12.05.2026, wurde die Fortführung der Zusammenarbeit im Rahmen der GDI Hochtaunuskreis sowie die weitere Umsetzung gemäß GDI-Inspire Richtlinie zwischen den Kommunen und dem Kreis einvernehmlich beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der beigefügten Anlage 1 betragen die jährlichen Kosten 636,21 € und sind bereits im Haushalt 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung budgetiert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung ermächtigt die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Hochtaunuskreis die EU Inspire-Richtlinie umzusetzen.

Hierfür wird zwischen der Gemeindeverwaltung Schmitten und dem Hochtaunuskreis eine entsprechende öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung, gemäß beigefügter Anlage, abgeschlossen, die die Zusammenarbeit und die Verteilung der anfallenden Kosten regelt bzw. den gegenseitigen Austausch der notwendigen Daten zusichert.

Die Gesamtkosten der Jahre 2027 bis 2032 werden wie folgt auf den Kreis, sowie auf die 13 Kommunen verteilt:

- Ein Grundbetrag von 50% der Gesamtkosten wird zu 70% vom Kreis und 30% zu gleichen Teilen auf alle 13 Kommunen umgelegt.
- die weiteren 50% der Gesamtkosten trägt zu 50% der Kreis - die weiteren 50% werden gewichtet nach dem Einwohnerschlüssel zum Stichtag 30.06.2025 auf die Kommunen umgelegt.

Den sich hieraus ergebenden jährlichen Umlagebeiträgen für die Jahre 2027 bis 2032, ausweislich der Anlage 1 „Kosten und Umlage“, wird zugestimmt.

Anlage(n):

1. Öffentlich rechtliche Vereinbarung INSPIRE HTK und Gemeinde Schmitten
2. Anlage 1 Kosten und Umlage

Schmitten, den 15.06.2026

Sachbearbeiter

André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin